



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in Schmalz, Maximilian
Vorlage Nr. 108a/2024
Datum 20.06.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.07.2024	

Betreff:

Unterbringung von Geflüchteten – Gemeinschaftsunterkunft in Stetten

Anlagen:

- Präsentation der Bürgerinformation des Landkreises und der Stadt Lörrach vom 17.06.2024
- Fragen und Antworten zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft in Stetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft des Landkreis Lörrach in Stetten-Süd, auf dem Grundstück, Flurstücksnummer 14433 zu und beauftragt die Verwaltung, ihm den erforderlichen Gestattungsvertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Hintergrund

Der Landkreis und die Stadt Lörrach sind gesetzlich dazu verpflichtet jedes Jahr ihnen zugewiesene geflüchtete Menschen aufzunehmen. Durch den derzeitigen großen Zustrom in die Bundesländer, Landkreise und Kommunen ist es notwendig, dass auch vor Ort weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Landkreis verfügt derzeit über eine Maximalkapazität von 1.950 Plätzen, von denen, Stand Mai 2024, 1.414 Plätze belegt sind. Monatlich werden dem Landkreis jedoch etwa 100 weitere Personen zugewiesen, überwiegend aus der Ukraine, Afghanistan, Syrien und der Türkei.

Derzeit betreibt der Landkreis in der Stadt Lörrach mit den Unterkünften in Brombach (Kapazität 300 Personen) und im Hotel David (Kapazität 92 Personen) zwei vorläufige Unterbringungen als Gemeinschaftsunterkünfte in Lörrach.

Im Rahmen einer guten und solidarischen Zusammenarbeit der Institutionen, plant die Stadtverwaltung dem Landkreis für diese Pflichtaufgabe das Grundstück mit der Flurstücksnummer 14433 in Stetten für maximal 5 Jahre zu verpachten. Ziel des Landkreises ist die Errichtung einer vorläufigen Unterkunft als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit maximal 150 Personen.

Sachstand

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Flächen und Objekte geprüft. Im Stadtteil Stetten konnte eine Fläche gefunden werden, die sich im Hinblick auf die Verfügbarkeit, Lage und planungsrechtlicher Zulässigkeit für eine temporäre Nutzung zur Unterbringung geflüchteter Menschen eignet. Die Fläche ist Teil eines städtischen Grundstücks, das sich zwischen der Konrad-Adenauer-Str. im Norden, der Grenze zur Schweiz im Süden, einer Tennisanlage im Westen und einer Wohnbebauung im Osten befindet. Der dort gültige Bebauungsplan setzt für die Fläche eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ fest, welche nicht gleichzeitig auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche ausgewiesen ist. Diese vom Bebauungsplan für einen Bolzplatz angebotene Fläche, ist nur etwa zu einem Drittel als Bolzplatz angelegt.

Der Bebauungsplan steht zwar einer dauerhaften Bebauung der Fläche entgegen. Jedoch bieten die Regelungen des § 246 BauGB die vorübergehende Möglichkeit auf genau solchen Flächen zeitlich befristet Unterkünfte für Geflüchtete zuzulassen und zu errichten.

Das Vorhaben ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen zulässig. Die bestehende Bolzplatzfläche wird in die Bauplanung integriert, um die Auswirkungen auf umliegende Freiflächen zu minimieren. Der Bolzplatz wird auch nach der Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft weiterhin für die Anwohnenden frei zugänglich sein.



Abbildung 1: Bebauungsplan „Stetten-Süd II“ und tatsächliche Nutzung

Die geplante Unterkunft soll maximal 150 Menschen beherbergen und voraussichtlich bis Mitte 2025 bezugsfertig sein. Die Planung des Landkreises sieht vor, zwei zweigeschossige Wohngebäude sowie ein eingeschossiges Verwaltungsgebäude in Richtung der Wohnbebauung zu errichten. Dieser gilt für beide Seiten als Sichtschutz. Ein favorisierter Vorschlag des Landkreises sieht vor, dass der Bolzplatz nach Norden verlegt wird, so dass er freier zugänglich für alle Interessierten/ Nutzerinnen und Nutzer ist. Die Unterkunft wird einen zentralen und kontrollierten Zugang zur Unterkunft erhalten. Der Abbildung 2 kann der aktuelle Planungsstand entnommen werden. Am 17.06.2024 fand eine Bürgerinformation für Anwohnende sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger statt, bei der ausführlich über das Projekt berichtet, die Pläne vorgestellt und offene Fragen diskutiert wurden (siehe Anlage 1 – Präsentation Bürgerinformation). Darüber hinaus wurden Ge-

sprache mit verschiedenen anliegenden Interessengruppen und Institutionen geführt. Zu diesen Gruppen zählen Schulen, die Kirchengemeinde, Vereine, Stiftungen und das Zollamt, die alle über die Pläne informiert und in den Dialog eingebunden wurden. Zudem sind Stadt und Landkreis im Austausch mit der Gemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt. Zahlreiche Briefe und E-Mails wurden beantwortet, FAQs auf der städtischen landkreisweiten Homepage sowie als Postwurfsendungen zusammengestellt und veröffentlicht, um die Bürgerschaft umfassend zu informieren und Fragen zu beantworten.



Abbildung 2: Favorisiert Variante des Landkreises für den Aufbau der vorläufigen Unterbringung

Die weiteren von der Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten untersuchten Grundstücke waren sowohl städtisch als auch privat und wurden teilweise durch Vorschläge aus der engagierten Bürgerschaft eingebracht. Die Unterstützung der Bürgerschaft bei der Suche nach geeigneten Flächen zeigt das hohe Maß an Engagement und Kooperation innerhalb der Stadtgemeinschaft. Leider erfüllte auch keines der neu vorgeschlagenen Grundstücke die festgelegten Rahmenkriterien, die für die Errichtung der Unterkunft notwendig sind. Aus Gründen des Eigentümerschutzes können die vorgeschlagenen Grundstücke nicht öffentlich vorgestellt und diskutiert werden.

Die weiteren von der Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten untersuchten Grundstücke waren sowohl städtisch als auch privat und wurden teilweise durch Vorschläge aus der engagierten Bürgerschaft eingebracht. Die Unterstützung der Bürgerschaft bei der Suche nach geeigneten Flächen zeigt das hohe Maß an Engagement und Kooperation innerhalb der Stadtgemeinschaft. Leider erfüllte keines der neu vorgeschlagenen Grundstücke die festgelegten Rahmenkriterien, die für die Errichtung der Unterkunft notwendig sind.

Zu den wichtigsten Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Grundstücks gehört, neben der geeigneten Größe von mindestens 3.000-4.000 m² und dem geeigneten Zugschnitt, eine faire Verteilung der Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet. Derzeit befindet sich im Süden der Stadt keine zentrale Unterkunft, was die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Verteilung unterstreicht. Ebenso sind Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit elementare Faktoren, die bei der Entscheidungsfindung sorgfältig geprüft und abgewogen werden müssen. Die Stadtverwaltung muss stets darauf achten, dass die geplanten Maßnahmen nicht nur effektiv, sondern auch finanziell tragbar sind, um die Belastung für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Die vorläufige Unterbringung des Landkreises hat einen erheblichen Einfluss auf die Aufnahmequote der Anschlussunterbringung in den Kommunen. Die Kapazität der vorläufigen Unterbringung wird zu 40 % auf die kommunale Aufnahmequote angerechnet. Im Jahr 2024 muss die Stadt voraussichtlich 257 geflüchtete Menschen aufnehmen. Ohne die bestehenden vorläufigen Unterbringungen und ohne Berücksichtigung des Überhangs der städtischen Anschlussunterbringung im vergangenen Jahr mit knapp 100 Personen, müsste die Stadt in diesem Jahr 516 Menschen aufnehmen. Daher ist die Unterbringung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises ein wichtiger Baustein für die Kommune, um die Aufnahmequote zu erreichen. Dies ist besonders wichtig, da sich die stadt eigenen Projekte zur Kapazitätserweiterung der Anschlussunterbringung noch in der Planungsphase befinden. Nur durch die Entlastung durch die vorläufige Unterbringung kann die Stadt ihre Aufnahmequote auf einem Niveau halten, dass sie in personeller und finanzieller Hinsicht bewältigen kann.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin Bürgerservice
und Öffentliche Sicherheit

Thomas Welz
Fachbereichsleiter Liegenschaften und
Geoinformation

Gerd Haasis
Fachbereichsleiter Stadtplanung